Aufforderung an den RPA zur Prüfung der Legislaturen 2020/21 und 2021/22 und Änderung der RPA-AE in der Finanzordnung

Antragsteller\*innen: AStA TU Darmstadt

**Antragstext:** 

Der durch das Studierendenparlament am 29.10.2024 gewählte Rechnungsprüfungausschuss wird durch das Studierendenparlament aufgefordert, bis Ende des Semesters am 31.03.2025 die Legislaturen 2020/21 und 2021/22 zu prüfen. Der RPA wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Versäumnis, dieser Forderung nachzukommen, zu Sanktionen seitens der Uni nach §87 HessHG bis zur Aussetzung der Zahlung des Semesterbeitrags an den AStA führen kann.

Zu diesem Zweck wird §28 (4) der Finanzordnung folgendermaßen geändert:

(Aktuelle Fassung, Stand: 23.11.2023)

(4) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten auf Antrag eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro vollständiger und korrekt geprüfter Wahlperiode. Die oder der Vorsitzende protokolliert die Anwesenheit der Mitglieder. Sollte ein Mitglied mehr als die Hälfte der Sitzungen fehlen, steht ihm der in Satz 1 genannte Anspruch nicht mehr zu

(Ergänze:)

Wenn innerhalb einer Amtszeit des Studierendenparlaments mehr als eine Wahlperiode geprüft wird, erhöht sich die Aufwandsentschädigung für die zweite und folgende Prüfungen auf 200 Furo.

Begründung:

Die Rechtsabteilung bittet uns seit etlichen Jahren, Legislaturen schneller zu prüfen, weil ihrerseits das Ministerium darauf pocht. In ihrer Funktion als Rechtsaufsicht ist die Universität dazu verpflichtet, die Prüfungen von uns einzufordern. Seit ca. einem Jahr wurden wir in unserem vierteljährlichen Gespräch mit Präsidium, AStA und Rechtsaufsicht auf die Sanktionsmechanismen, die im HessHG in solchen Fällen vorgesehen sind, aufmerksam gemacht - verbunden mit der abermaligen Bitte, dafür zu sorgen, dass der RPA zügig weitere Legislaturen prüft. Nach mehrfacher Aufforderung an die jeweiligen RPAs ist es allerdings nicht dazu



gekommen. In unserem letzten Gespräch mit der Rechtsaufsicht am 4.2.2025 wurde ein Schreiben angekündigt, das die Sanktionen konkret macht. Dieses wird dem Studierendenparlament zur Verfügung gestellt, sobald wir es bekommen.

